

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Europa
Beschlussdatum: 18.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 948 bis 950 einfügen:

verstärkte Zusammenarbeit muss stets im Rahmen der Verträge und im Bestreben, dass sich letztlich alle anschließen, erfolgen. Die EU-Mitgliedstaaten können ihre Zusammenarbeit zusätzlich zu bisherigen Kompetenzen vertraglich intensivieren, wenn diese Verträge offen für alle Mitgliedsstaaten sind und dabei parlamentarische Kontrolle und Mitbestimmung garantiert sind. In den kommenden zwei Jahren bietet die „Konferenz zur Zukunft der EU“ eine große Chance, gemeinschaftlich mit den Bürger*innen Reformen der EU zu